



### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2012 vom 12.09.2012	
5	Rahmenplanung Sechtem-Ost; Beschluss	342/2012-7
6	Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem, Einleitungsbeschluss	452/2012-7
7	3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	567/2012-7
8	Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3.Änderung und 1. Erweiterung, Beschluss zur Offenlage	606/2012-7
9	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen	493/2012-7
10	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen	535/2012-7
11	Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim	360/2012-6/2
12	Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 27.09.2012) betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel	503/2012-9
13	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2012 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192, Bau einer Südumgehung Sechtem und Verbesserungen im Bereich Sechtemer Weg/Königstraße	553/2012-7
14	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2012 betr. Neubau der Kreissparkasse Köln, Unterbringung der Polizeiwache und Umgestaltung des Peter-Fryns-Platzes in Bornheim	587/2012-6
15	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2012 betr. Minderung des LKW-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort	612/2012-9
16	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 11.11.2012 betr. sichere und barrierefreie Begehbarkeit von Straßen in Merten	607/2012-9
17	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2012 betr. Präzisierung der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums an der Bonner Straße in Roisdorf	608/2012-7
18	Mitteilung zur mündlichen Anfrage des AM Pacyna betr. Bürgerbrief Beteiligung Offenlegung Bebauungsplan Ro 17	546/2012-7
19	Mitteilungen mündlich	
20	Anfrage des OV und AM Stadler vom 15.11.2012 betr. öffentliche Ausschreibung zum Kanalneubau und Straßenausbau Friedrichstraße in Roisdorf	615/2012-9
21	3. Anfrage des OV und AM Stadler vom 15.11.2012 betr. Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr auf der Straße Siefenfeldchen in Roisdorf	617/2012-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
22	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen zu behandeln,
2. den Tagesordnungspunkt 23 von der Tagesordnung abzusetzen,
3. auf Antrag der CDU-Fraktion die Tagesordnungspunkte 11 und 24 abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-10, 12-22.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Stefan Wicht wurde durch den AV Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2012 vom 12.09.2012</b>	
----------	--	--

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2012 vom 12.09.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zusammen behandelt.

<b>5</b>	<b>Rahmenplanung Sechtem-Ost; Beschluss</b>	<b>342/2012-7</b>
----------	---	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen ein Verkehrsgutachten für den gesamten Stadtteil Sechtem zu den Auswirkungen der Rahmenplanung zu erstellen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
05 Stimmen für den Antrag (SPD)  
17 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B 90/Die Grünen, FDP, UWG, Breuer)  
abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt die vorliegende Rahmenplanung Sechtem-Ost mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Entsprechend sind die Ergebnisse der Rahmenplanung bei der Aufstellung der folgenden Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion
  - 2.1 mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190 n fertig gestellt ist,
  - 2.2 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Flächen bereit zu stellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
  - 2.3 bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
  - 2.4 zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 6 und 5 werden zusammen behandelt.

<b>6</b>	<b>Bebauungsplan Se 21 in der Ortschaft Sechtem, Einleitungsbe- schluss</b>	<b>452/2012-7</b>
----------	---	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen ein Verkehrsgutachten für den gesamten Stadtteil Sechtem zu den Auswirkungen der Rahmenplanung zu erstellen, wird mit einem Stimmenverhältnis von  
05 Stimmen für den Antrag (SPD)  
17 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B 90/Die Grünen, FDP, UWG, Breuer)  
abgelehnt.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes Se 21 in der Ortschaft Sechtem einzuleiten. Das Plangebiet liegt östlich der Bahnhofstraße (Abschnitt L 190) und südlich des Eichholzwegs (Abschnitt L 190). Es umfasst des Weiteren Flächen für die Anbindung der L190n bis zum Anschluss an die K42.

2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen,
3. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion
  - 3.1 mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190 n fertig gestellt ist,
  - 3.2 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Flächen bereit zu stellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
  - 3.3 bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
  - 3.4 zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss</b>	<b>567/2012-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Bebauungsplan Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3.Änderung und 1. Erweiterung, Beschluss zur Offenlage</b>	<b>606/2012-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 (Ortsteil Hersel), 3. Änderung und 1. Erweiterung einschließlich der Ergänzungen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für die WA1 und WA2 Satteldächer oder Mansardendächer festzusetzen, einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung einschließlich Umweltbericht (als Teil der Begründung) gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen</b>	<b>493/2012-7</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

**Satzung der Stadt Bornheim  
über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen  
vom XX.XX.XXXX**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S.432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die im Flurbereinigungsverfahren Rösberg, Schlussfeststellung 31.12.1957, getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

- (1) Die Wirtschaftswege Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstücke 15, 25, 69, 72, 117, 118, 122 und 128, werden auf ganzer Länge eingezogen.
- (2) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 30, wird auf einer Länge von ca. 135 m ab Weg Flurstück 25 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage I).
- (3) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 68, wird auf einer Länge von ca. 525 m ab Weg Flurstück 76 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage II).

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen</b>	<b>535/2012-7</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

**Satzung der Stadt Bornheim**

**über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 ([GV. NRW. S. 432](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die im Flurbereinigungsverfahren Rösberg, Schlussfeststellung 31.12.1957, getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Das südwestliche Ende des Wirtschaftsweges Gemarkung Rösberg, Flur 15, Flurstück 14/2, Länge ca. 24 m, wird eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist in dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage).

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Anregung nach § 24 GO vom 25.06.2012 betr. Baugenehmigung Netto-Markt auf der Königstraße in Bornheim</b>	<b>360/2012-6/2</b>
-----------	--	---------------------

- abgesetzt -

<b>12</b>	<b>Anregung nach § 24 GO ohne Datum (Eingang 27.09.2012) betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel</b>	<b>503/2012-9</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister zu prüfen,

1. ob neben der Einfahrt des Carports des Petenten ein weiterer Stellplatz angelegt werden kann,
2. ob vor dem Haus des Petenten ein Schutz (z.B. herausnehmbarer Poller, Pflanzkübel) aufgestellt werden kann und

3. mit welchen Maßnahmen die Einfahrt in die Einbahnstraße, aus der Wupperstraße kommend, verbessert werden kann (Anlage eines Müllsammelabstellplatzes).

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2012 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192, Bau einer Südumgehung Sechtem und Verbesserungen im Bereich Sechtemer Weg/Königstraße</b>	<b>553/2012-7</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

1. nach Abschluss der Rahmenplanung Bornheim-West auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverzüglich ein Verkehrsgutachten zu beauftragen, welches auch die Auswirkungen der Verbindungen der K 42 (Sechtemer Weg) mit der L 192 sowie den Umbau der Kreuzung K 42 (Sechtemer Weg) / Königstraße beurteilt,
2. die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens zunächst abzuwarten und dann über eine Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bau der Rampen an die L 192 zu entscheiden,
3. Grunderwerbsverhandlungen für den Bau der Rampen erst im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu führen,
4. über eine Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Sechtemer Weg (K42) / Königstraße erst zu beraten, wenn die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vorliegen,
5. Abstimmungsgespräche mit den Straßenbaulastträgern ebenfalls erst nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens durchzuführen sowie dann auch erst die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Einstimmig -

<b>14</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2012 betr. Neubau der Kreissparkasse Köln, Unterbringung der Polizeiwache und Umgestaltung des Peter-Fryns-Platzes in Bornheim</b>	<b>587/2012-6</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>15</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2012 betr. Minderung des LKW-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort</b>	<b>612/2012-9</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion ein Anhörungsverfahren nach § 45 StVO zu diesem Punkt durchzuführen.

- Einstimmig -

<b>16</b>	<b>Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 11.11.2012 betr. sichere und barrierefreie Begehbarkeit von Straßen in Merten</b>	<b>607/2012-9</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften verweist die Vorlage auf Antrag der SPD-Fraktion in den Seniorenbeirat und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion alle Ergebnisse der Begehungen zu sammeln und im Seniorenbeirat zu behandeln und anschließend an den Fachausschuss weiterzuleiten.

- Einstimmig -

<b>17</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2012 betr. Präzisierung der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums an der Bonner Straße in Roisdorf</b>	<b>608/2012-7</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den Bürgermeister mit der Überarbeitung der Auswirkungsanalyse Einzelhandel zum Bebauungsplan Ro 17 (Einkaufszentrum Roisdorf) zu beauftragen. Die Ergebnisse sollen bis zur Beschlussvorlage über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Ro 17 vorliegen.

- Einstimmig -

<b>18</b>	<b>Mitteilung zur mündlichen Anfrage des AM Pacyna betr. Bürgerbrief Beteiligung Offenlegung Bebauungsplan Ro 17</b>	<b>546/2012-7</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Kleinekathöfer

Kann sich jemand in der Verwaltung erinnern, da der Ortsvorsteher im Urlaub war und er Herrn Hanft und mich gebeten hat, sich um die Angelegenheit zu kümmern, dass ich am 11.09.2012 den Anruf erhielt, dass die Unterlagen zur Abholung bereit wären? Dann hat es noch ein Missverständnis zwischen mir und Herrn Ertl gegeben und ich habe die Unterlagen am 13.09.2012 übernommen und in den nächsten beiden Tagen sind sie verteilt worden. Der Termin 05.09.2012, der hier steht, den kannte niemand.

Antwort:

An den genauen Tag kann sich niemand erinnern.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es keine Informationen wesentlich vor dem 11.09.2012 gegeben hat.

<b>19</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
-----------	------------------------------	--

Herr Pfarrer Katernberg stellt das Neubauvorhaben des Evangelischen Kirchenzentrums vor.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Stadler

Muss der Bebauungsplan geändert werden?

Antwort:

Auf der Seite des neuen Gemeindezentrums muss nichts geändert werden. Beim Geschwister Imhoff Haus muss die Flächenwidmung geändert werden.

von AM Nettekoven

Wie viele Stellplätze werden zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Ca. 12 Stellplätze. Es wird versucht ähnlich viele Stellplätze wie für eine Versammlungsstätte zur Verfügung zu stellen.

<b>20</b>	<b>Anfrage des OV und AM Stadler vom 15.11.2012 betr. öffentliche Ausschreibung zum Kanalneubau und Straßenausbau Friedrichstraße in Roisdorf</b>	<b>615/2012-9</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Stadler

1. zu Ziffer 2

In welcher Form lösen sie Schadensansprüche aus?

Antwort:

Finanziell muss man, wenn man Schadensansprüche geltend macht, diesen Schaden nach dem Betrag dokumentieren. Im Falle einer erheblichen Störung des Bauzeitenplans und Nichterfüllung von Leistungen kann dieses auch zum Auftragsentzug führen.

2. Ist es üblich, dass man nur 5% an Schadenersatzforderungen sagt, oder könnte man auch 10% sagen?

Antwort:

Man muss zwischen Schadenersatzforderung und Vertragsstrafe unterscheiden. Die Vertragsstraferegelung ist hier richtig abgebildet mit 5%. Schadenersatz richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen oder aber nachzuweisenden Schaden.

3. zu Ziffer 5.

Kann man da nicht von den Unternehmern etwas höhere Arbeitsleistungen verlangen?

Antwort:

Die Verwaltung ist hier von Bauwerten für Kommunalstraßen ausgegangen.

Nach den kommunalen Erfahrungen ist die Leistung durchschnittlich angemessen, deshalb wurde diese eingestellt. Beschleunigen lässt es sich am meisten dadurch, dass das bauausführende Unternehmen gut mit den Anliegern klar kommt. Den höchsten Anteil am Bautempo haben die Anlieger, die im Rahmen ihrer konstruktiven Mitwirkung einen deutlichen Anteil daran nehmen können, dass die Werte, die die Stadt eingetragen hat, übertroffen werden.

<b>21</b>	<b>3. Anfrage des OV und AM Stadler vom 15.11.2012 betr. Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr auf der Straße Siefenfeldchen in Roisdorf</b>	<b>617/2012-9</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>22</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

von AM Velten betr. Straßensanierungsprogramm

Wann kommen die Rheinorte und das nördliche Vorgebirge dran?

Antwort:

In dem Straßensanierungsprogramm sind alle Orte berücksichtigt. In der ersten Programmstufe wurden die Hauptverkehrslinien (Buslinien, Schulbuslinien) betrachtet und diese Strecken werden sukzessiv, gemäß der Finanzmittelbereitstellung und personellen Leistbarkeit, in den nächsten Jahren abgearbeitet. Die Orte Roisdorf, Bornheim und Brenig sind bisher

angegangen worden und man geht jetzt in das nördliche Vorgebirge. In 2014 werden wohl die Rheinorte abgearbeitet.

von AM Hönig

1. Wenn man von der Königstraße Richtung Rathaus fährt, wechseln die Geschwindigkeitsbeschilderungen öfters zwischen 50 km/h und 30 km/h  
Kann von der Verkehrsbehörde geprüft werden, ob man dort eine einheitliche Beschilderung aufstellen kann?

Antwort:

Wenn man die Querungshilfe wegnehmen würde, könnte man einheitlich 50 km/h definieren. Ansonsten wird dort keine Möglichkeit gesehen.

Die Verkehrsbehörde würde gerne die Geschwindigkeitsbegrenzung beibehalten.

2. Sachstandsabrechnung Vinkelgasse.

Dies wird schriftlich mitgeteilt.

Ergänzende Information:

Die Endabrechnung der Straßenbaubeiträge für die Vinkelgasse kann erst erfolgen, wenn das Ergebnis der Straßenschlussvermessung des ÖbVI vom Katasteramt in das Liegenschaftskataster übernommen wurde. Dies ist derzeit noch nicht der Fall."

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung